

**1. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)
vom 24.07.2017**

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die
Marktgemeinde Dombühl folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Satzung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Marktgemeinde Dombühl (BGS/EWS) vom 14.11.2016 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 10 Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der
Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den
angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,49 € pro
Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Markt Dombühl
Dombühl, den 24.07.2017



Jürgen Geier
Erster Bürgermeister